

FINANZAMT KOBLENZ

Finanzamt Koblenz - 56060 Koblenz

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 19 56073 Koblenz

Firma

Energienetze Mittelrhein GmbH & C Schützenstr. 80 -82 56068 Koblenz

27
22
2220002340
43444710

Telefon: 0261 4931-0 Telefax: 0261 4931-20090 Poststelle@fa-ko.fin-rlp.de www.finanzamt-koblenz.de

28.05.2021

Mein Aktenzeichen 22 / 200 / 02340

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax 0261 4931 - 20397

0261 4931 - 50722

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG, Schützenstr. 80 -82, 5606	8 Koblenz
Rechtsform	Personengesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 28.05.2021 bis zum 27.05.2024.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Fi nanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun

Bankverbindung BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17 St. Goar, Markt 4

MARKDEF1570 BIC:

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center

Koblenz, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 19 St. Goarshausen, Wellmicher Straße 79

Öffnungszeiten Service-Center

08:00 - 16:00 Uhr Mo. u. Di.: Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

08:00 - 18:00 Uhr

FREUNDLICHER ARBEITGEBER

(oder nach Vereinbarung)